Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 8

Artikel: Gibt es noch Sklaverei?

Autor: Brügel, J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gibt es noch Sklaverei?

Die meisten Leser dürften überrascht sein, zu hören, dass eine von den Vereinten Nationen eingesetzte Sonderkommission nach eingehendem Studium die Frage, ob es in der heutigen Welt noch als Sklaverei zu bezeichnende Erscheinungen gibt, keineswegs verneinend beantwortet hat. Die Kommission, die im Jahre 1951 ihre zweite Tagung abgehalten und ein ungeheures Material durchstudiert hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es in manchen Teilen der Welt noch immer nackte Sklaverei gibt, dass in anderen Ländern einigermassen verhüllte Formen der Sklaverei weiterexistieren und dass es — das mag die am wenigsten erwartete Feststellung der Kommission sein — nach dem Zweiten Weltkrieg da und dort sogar zu einem Wiederaufleben des Sklavenhandels gekommen ist. (Dabei blieben die unter das Schlagwort «Zwangsarbeit» fallenden Erscheinungen

ausser Betracht.)

Die Bemühungen, durch eine internationale Aktion die Sklaverei und den Sklavenhandel auszurotten, sind sehr alten Datums und gehen bis auf den Wiener Kongress des Jahres 1815 zurück. Sie haben zuletzt ihren Niederschlag in der Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Sklaverei aus dem Jahre 1926 gefunden, die von den wichtigsten Kulturstaaten ratifiziert worden war. Diese Konvention definierte Sklaverei als «den Status oder die Lebensbedingungen einer Person, über die einige oder alle der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Gewalten ausgeübt werden». Eine ständige Sachverständigenkommission des Völkerbundes verfolgte, soweit das möglich war, die Einhaltung der durch den Beitritt zur Konvention von den einzelnen Staaten eingegangenen Verpflichtungen. Mit der Liquidierung des Völkerbundes war auch diese seine Tätigkeit zum Stillstand gekommen. Man hat übersehen, die notwendigen Uebergangsbestimmungen zu treffen, die die Vereinten Nationen als den Rechtsnachfolger des Völkerbundes in dessen Funktionen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Sklaverei eintreten lassen. Das Bemühen, die entstandene Lücke zu schliessen, war denn auch der Hauptgrund für die Einsetzung der Sonderkommission durch die Vereinten Nationen, die dieses Problem studieren und entsprechende Vorschläge erstatten sollte.

Die neue Kommission war aus vier Fachleuten zusammengesetzt, die ihre Funktion völlig unabhängig ausübten: Professor Troncoso (Chile), Charles Greenidge (Grossbritannien), Mme Jane Vialle (Frankreich) und Bruno Lasker (Vereinigte Staaten). Sie machte sich alsbald an die Arbeit und sandte an alle Regierungen sowie eine grosse Zahl privater Fürsorgeorganisationen, Studienanstalten usw. einen detaillierten Fragebogen aus. Die Ergebnisse der abgehaltenen Umfrage legte sie ihrem dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegten Bericht zugrunde, der eine Reihe wichtiger Empfehlungen enthält. Die Antworten der befragten Regierungen waren, nebenbei

gesagt, in vielen Fällen ausweichend und daher nicht befriedigend. Sie wiesen immer wieder auf die zur Ausrottung des Uebels der Sklaverei erlassenen Gesetze hin, die aber, wie jedermann weiss, gerade in den Staaten, auf die es da meistens ankommt, nicht immer den tatsächlichen Zustand voll widerspiegeln. So hat zum Beispiel Abessinien behauptet, dass die Frage im Lande zufriedenstellend gelöst sei, was aber Kenner der Verhältnisse nicht unbedingt zu akzeptieren bereit sind. Saudi-Arabien, wo es Berichten zufolge noch immer regelrechte Sklavenmärkte gibt, hat auf den Fragebogen bezeichnenderweise überhaupt nicht geantwortet. Nur die britische Regierung hatte den Mut, zuzugeben, dass in dem Protektorat von Aden, wo die britischen Behörden nur einen beschränkten Einfluss nehmen können, zum Unterschied von der Kolonie Aden das Uebel des Sklavenhandels noch fortbesteht. Ein grosses Hindernis für einen erfolgreichen Kampf gegen die Sklaverei in den mohammedanischen Ländern ist die Tatsache, dass der Islam die Sklaverei nicht verdammt. Jedenfalls kann durch blosse Befragung der Regierungen in diesem Falle die volle Wahrheit nicht an den Tag gebracht werden. Das Prinzip der Staatshoheit verbietet aber Erhebungen an Ort und Stelle, die allein imstande sind, den wahren Sachverhalt zu enthüllen. Erfreulicherweise hat sich aber die Sonderkommission, deren Mitglieder über reiche Erfahrungen verfügen, von der ausweichenden Natur der Antworten mancher Regierungen nicht von ihrem Ziel abbringen lassen.

Der umfangreiche Bericht der Sonderkommission hält zunächst als wichtigste Erkenntnis fest, dass ein bloss negatives Programm des Verbotes von Sklaverei und Sklavenhandel heute nicht genügt. Mindestens ebenso bedeutungsvoll seien positive internationale Hilfsmassnahmen, die auf die Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Ursachen von Sklaverei und Knechtschaft gerichtet sind. Natürlich trete die unverfälschte Form der Sklaverei, wie sie in dem berühmten Roman «Onkel Toms Hütte» geschildert wird, heute viel seltener auf, sei aber noch immer nicht ganz unterdrückt. Krieg und Hunger, der Zusammenbruch alter Existenzmöglichkeiten und Bindungen würden ebenso wie neue Lockungen «immer noch an vielen Orten das Recht des Einzelmenschen auf die Verfügungsgewalt über seine eigene Person bedrohen». Daran schliesst sich die einigermassen überraschende und beunruhigende Mitteilung, dass die erhaltenen Informationen auf eine Wiederausbreitung des Sklavenhandels in manchen Teilen der Welt hindeuten. Oft wurde von den befragten Regierungen darauf aufmerksam gemacht, dass ihre beste Absicht, die Sklaverei und an diese gemahnende Zustände abzuschaffen, auf eine lebhafte Opposition der Bevölkerung stosse, unter der sich diese barbarische Sitte erhalten hat; das gilt vor allem für Mächte, die koloniale Gebiete und Territorien verwalten, die in einem Treuhandverhältnis stehen. Die Kommission der Vereinten Nationen gibt sich aber mit einer derartigen Erklärung nicht zufrieden, sondern verweist darauf, dass auch solche auf tiefeingewurzelte Unsitten zurückzuführende Umstände in einem wenn auch langwierigen Prozess durch entschiedene Regierungsaktionen ausgejätet werden können.

Von Rechtsverhältnissen, die denen der Sklaverei ähnlich sind, hat die Kommission vor allem das Bestehen der Schuldknechtschaft feststellen können, das heisst der Abtragung einer gewissen Schuld durch erzwungene Arbeitsleistungen, wie das B. Traven in einigen seiner Romane beschrieben hat. Eine in primitiven Gesellschaftsformen immer noch weit verbreitete Unsitte ist der Frauenkauf: ein Mann muss die Frau von ihrem Vater durch Geld- oder Sachleistungen erkaufen, wobei die Frau selbst nur als Zubehör behandelt wird und keinen freien Willen hat. Aehnlich steht es oft mit der Witwe, die als Bestandteil der Erbschaft behandelt wird und, ohne auf ihr Schicksal einen Einfluss zu haben, an den Erben ihres verstorbenen Mannes fällt. Ebenso häufig ist die Scheinadoption eines Kindes, die in Wirklichkeit nur der Verkauf des Kindes zur Leistung von Sklavenarbeiten ist. Eine weitere Form der Ausbeutung, die der Bericht erwähnt, ist die «Knechtschaft», die Bindung eines Lebewesens an ein Stück Land, die es daran hindert, von seiner Arbeitskraft und den Produkten seiner Arbeit den ihm genehmen Gebrauch zu machen, oft noch verschärft durch die Verpflichtung zur Leistung gewisser unbezahlter Arbeiten zugunsten des Eigentümers von Grund und Boden.

Die positiven Vorschläge, die die Kommission dem Wirtschaftsund Sozialrat unterbreitet hat, zeugen von der Gründlichkeit, mit der sie die Materie studiert hat. Sie verlangt zunächst einmal, dass die Konvention gegen die Sklaverei aus dem Jahre 1926, die immer noch in Kraft ist und an sich den Anforderungen genügt, mit den Vereinten Nationen organisch verbunden wird, so dass dann wieder ein Aufsichtsorgan geschaffen würde, das über die Einhaltung der Bestimmungen wachen könnte. Daneben empfiehlt die Kommission die Unterzeichnung eines internationalen Zusatzübereinkommens, das dazu bestimmt wäre, die von der Kommission in ihrem Bericht festgestellten sklavereiähnlichen Zustände (Frauenkauf usw.) zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Diese neue Konvention sollte insbesondere auch die Jagd nach Sklaven und den Sklavenhandel auf hoher See als Piraterie nach internationalem Strafrecht strafbar erklären. Die einzelnen Vertragsstaaten sollten verpflichtet werden, Gesetze gegen die Verstümmelung und Brandmarkung von Menschen zu erlassen. In der Einführung der Institution der Ziviltrauung, die durch einen leicht zugänglichen Beamten auszuführen wäre, sieht die Kommission eine wirksame Waffe gegen die Herabwürdigung der Frau zum blossen Zubehör eines Heiratskontraktes. Die Kommission macht auch sehr detaillierte Vorschläge für Uebergangsmassnahmen. die den entlassenen Sklaven den Eintritt in normale Lebens- und Arbeitsverhältnisse erleichtern sollen. Nach dem Muster des Völkerbundes müssten auch die Vereinten Nationen ein permanentes Organ für diese Tätigkeit in Form eines aus Fachleuten bestehenden Ausschusses bilden. Schliesslich legt der Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation nahe, das Problem der auf Lebensdauer oder auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossenen Arbeitsverträge zu studieren.

Die Genfer Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates (August-September 1951) beschäftigte sich ausführlich mit dem von der Sonderkommission vorgelegten Bericht, ging aber vorläufig nicht auf die meritorischen Vorschläge der Kommission ein, sondern erörterte nur die Möglichkeiten zur Beschaffung ergänzender Informationen. Hier erwies sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Institutionen zur Ueberwachung der Einhaltung international festgelegter Menschenrechte. Gerade jene Staaten, die in der Frage der Abschaffung der Sklaverei ein schlechtes Gewissen haben, zeigten natürlich die geringste Bereitschaft zu einer internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete, und der einzigen wirksamen Möglichkeit zur Erforschung der Wahrheit, der Durchführung periodischer Erhebungen, stehen unüberwindliche Hindernisse im Wege. Darum konnte sich der Wirtschafts- und Sozialrat auch nur darauf einigen, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu beauftragen, auf dem ihm geeignet erscheinenden Wege neues und ergänzendes Material zu beschaffen und dann entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Angesichts der sehr bestimmten und wohldurchdachten Vorschläge der befragten Experten bedeutet dieser Verlegenheitsbeschluss eine bittere Enttäuschung und eine Vertagung brennend notwendiger

Vorkehrungen auf lange Zeit hinaus.

Die im Jahre 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sagt im Artikel 4 klar und eindeutig: «Niemand darf in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten werden; die Sklaverei und der Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.» Dass zwischen den Worten dieser Erklärung und den Tatsachen ein solcher Widerspruch klafft, ist kein Ruhmesblatt der Menschheit. Die Ausrottung der Sklaverei in allen ihren Erscheinungsformen ist nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit. Sie ist auch ein dringendes sozialpolitisches Postulat, das die internationale Gewerkschaftsbewegung nicht aus den Augen verlieren darf in dem Augenblick, in dem sie darangeht, die Entstehung von Gewerkschaften in den minderentwickelten Gebieten der Erde systematisch zu fördern. Die Ausrottung der noch übriggebliebenen Uebel der vergangenen Jahrhunderte ist die unerlässliche Voraussetzung für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg jenes Teiles der Menschheit, dem bisher die Möglichkeit verwehrt war, im gleichen Masse wie die übrigen Völker sich der uns selbstverständlich dünkenden Errungenschaften der modernen Zivilisation zu erfreuen.

J. W. Brügel (London).